

Markt Peiting



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2012

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<i>Seite:</i>
1. Haushaltsvolumen	2
2. Planvergleich	4
3. Wichtigste Einnahmearten	4
3.1. Grundsteuer A	5
3.2. Grundsteuer B	5
3.3. Gewerbesteuer	5
3.4. Einkommensteuerbeteiligung	6
4. Wichtigste Ausgabearten	7
4.1. Gewerbesteuerumlage	7
4.2. Kreisumlage	7
4.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	8
4.4. Personalausgaben	9
5. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen	10
5.1. Abwasserbeseitigung	11
5.2. Wasserversorgung	11
5.3. Bestattungswesen	11
6. Zuführung zum Vermögenshaushalt	11
7. Entwicklung der Freien Finanzspanne	13
8. Entwicklung der Steuerkraft	14
9. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte	15
10. Schulden	18
11. Allgemeine Rücklage	19
12. Kassenlage	19
13. Zusammenfassung	19

Anlagen

Vermögensübersicht (Anlage 1)

Schuldenübersicht (Anlage 2)

1. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2012 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

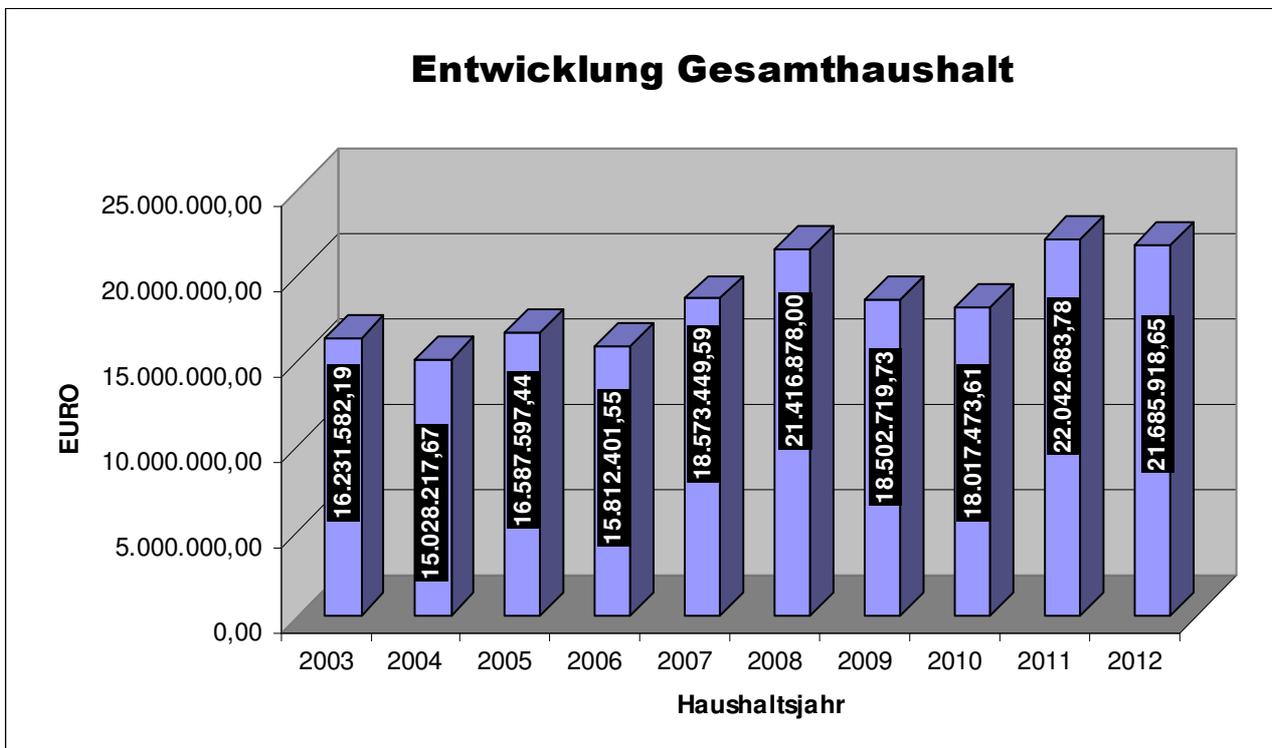
17.437.188,25 EUR

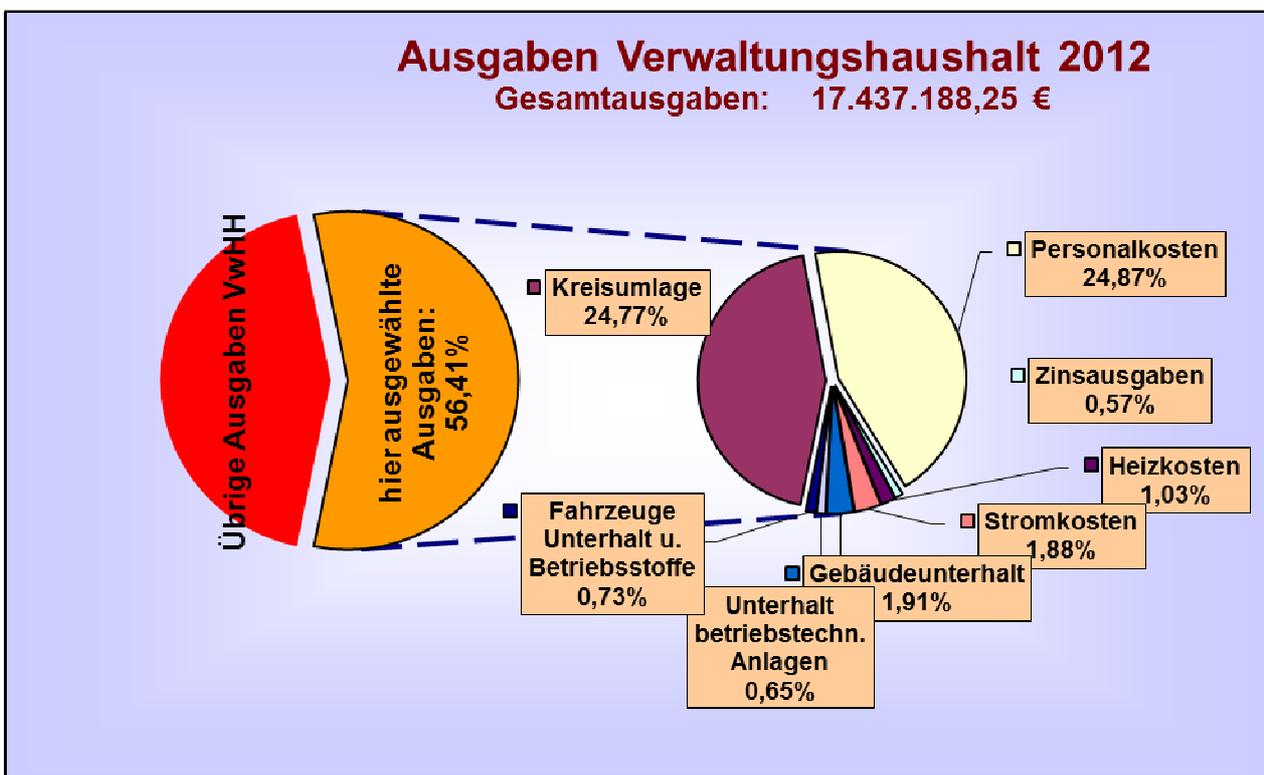
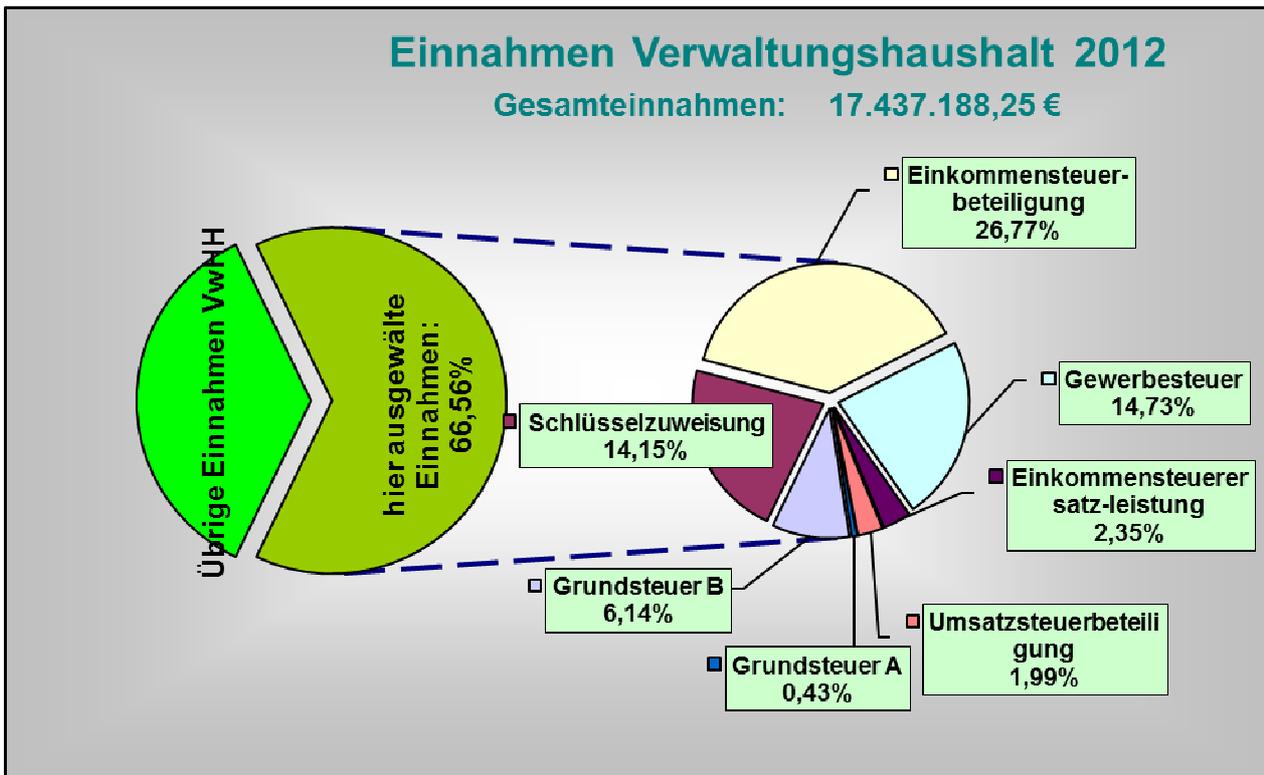
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.248.730,40 EUR

ab. Als Jahresabschlussbuchung musste der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 455.837,09 EUR (die Planung hat eine Rücklagenentnahme von über 1,33 Mio. EUR vorgesehen) entnommen werden. Im Vermögenshaushalt war die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 686.000 EUR möglich.

Die Haushaltsvolumina der vergangenen Jahre bewegten sich zwischen 15 und 18 Millionen Euro. Bereits in 2011 Jahr wurde mit über 22 Mio. EUR ein neuer Höchstwert erreicht. Dieser Wert wurde im vergangenen Jahr mit 21,69 Mio. EUR bzw. 98,4% knapp unterschritten. Die hierfür maßgeblichen Faktoren werden auf den nächsten Seiten erläutert.





2. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	16.528.241,00	5.040.275,00	21.568.516,00
Rechnungsergebnis	17.437.188,25	4.248.730,40	21.685.918,65
Veränderung	+ 5,50%	- 15,70%	+ 0,54%

Der Planvergleich ist im abgelaufenen Haushaltsjahr in der Gesamtschau eine Punktlandung gegenüber der Planung. Bei genauerer Betrachtung wirken sich die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung im Verwaltungshaushalt positiv aus während im Vermögenshaushalt einige Baumaßnahmen nicht oder nicht vollständig kassenwirksam wurden (Kreisverkehr am Weilheimer Hof, Neubau Fußballplätze).

3. Wichtigste Einnahmearten

	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	72.686	51.350	70.580	74.109
Grundsteuer B	1.039.329	1.060.768	1.057.993	1.071.096
Gewerbesteuer	717.106	1.491.782	2.917.006	2.568.073
Einkommensteuer	3.987.364	3.856.379	4.022.520	4.285.442
Einkommensteuer-Ersatzleistung	349.767	383.699	360.297	389.888
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	299.160	303.867	324.383	346.393
Schlüsselzuweisung	1.874.820	2.362.268	2.827.552	2.467.116
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	196.659	195.240	195.022	193.903
Anteil Grunderwerbsteuer	122.199	115.207	135.829	130.535
Steuern/Zuweisungen gesamt	8.659.090	9.820.560	11.911.182	11.526.555
Anteil KFZ-Steuer	95.910	99.890	100.080	100.519
Kanalbenutzungsgebühren	922.583	914.947	867.135	936.855
Wasserverbrauchsgebühren	687.362	615.206	601.924	654.688
GESAMT	10.364.945	11.450.603	13.480.321	13.218.617

3.1. Grundsteuer A

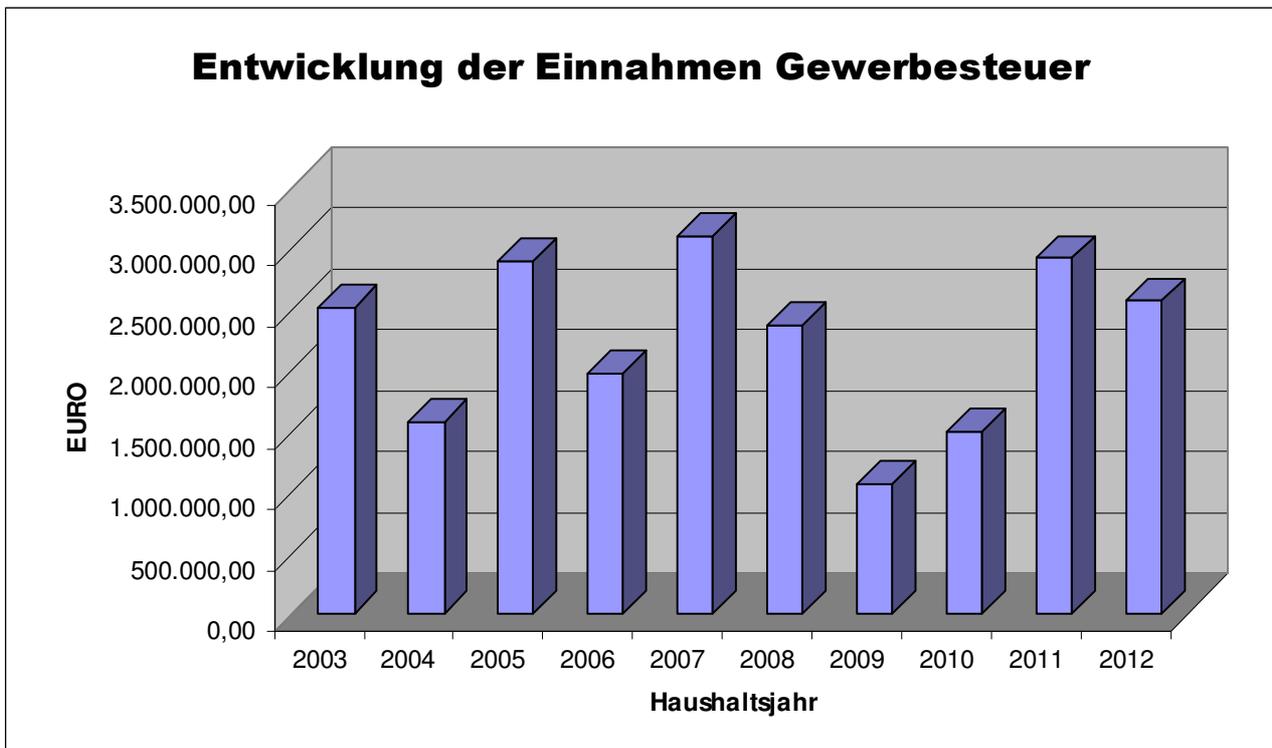
Das Aufkommen der Grundsteuer A lag 2012 mit 74.109 EUR über dem Wert der Vorjahre, was als außergewöhnlich zu werten ist. Im vergangenen Jahr wurden einige landwirtschaftliche Anwesen neu bewertet was zu dieser Steigerung führte. Tendenziell sollte das Aufkommen der Grundsteuer A aber leicht rückläufig sein.

3.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B übersteigt mit 1.071.096 EUR den Wert des Vorjahres, was der Ausweisung neuer Baugebiete zuzuschreiben ist. Tendenziell sollte das Aufkommen der Grundsteuer B kontinuierlich ansteigen.

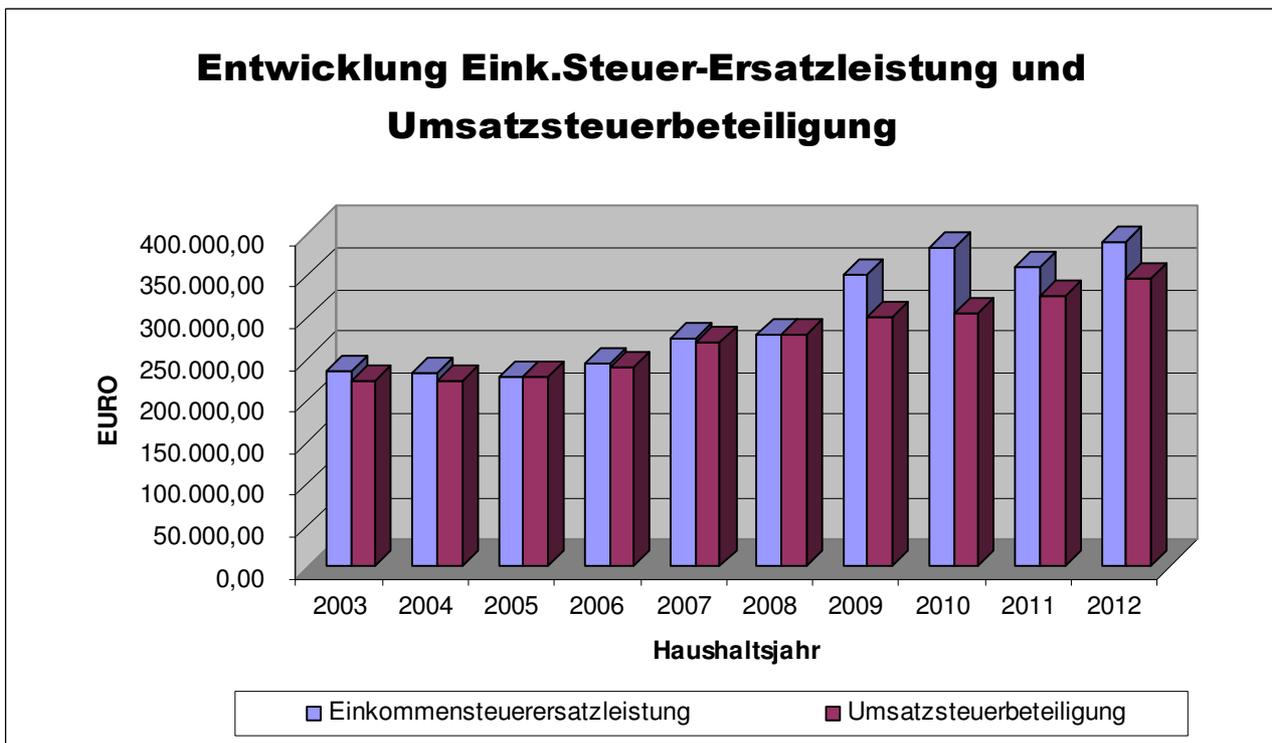
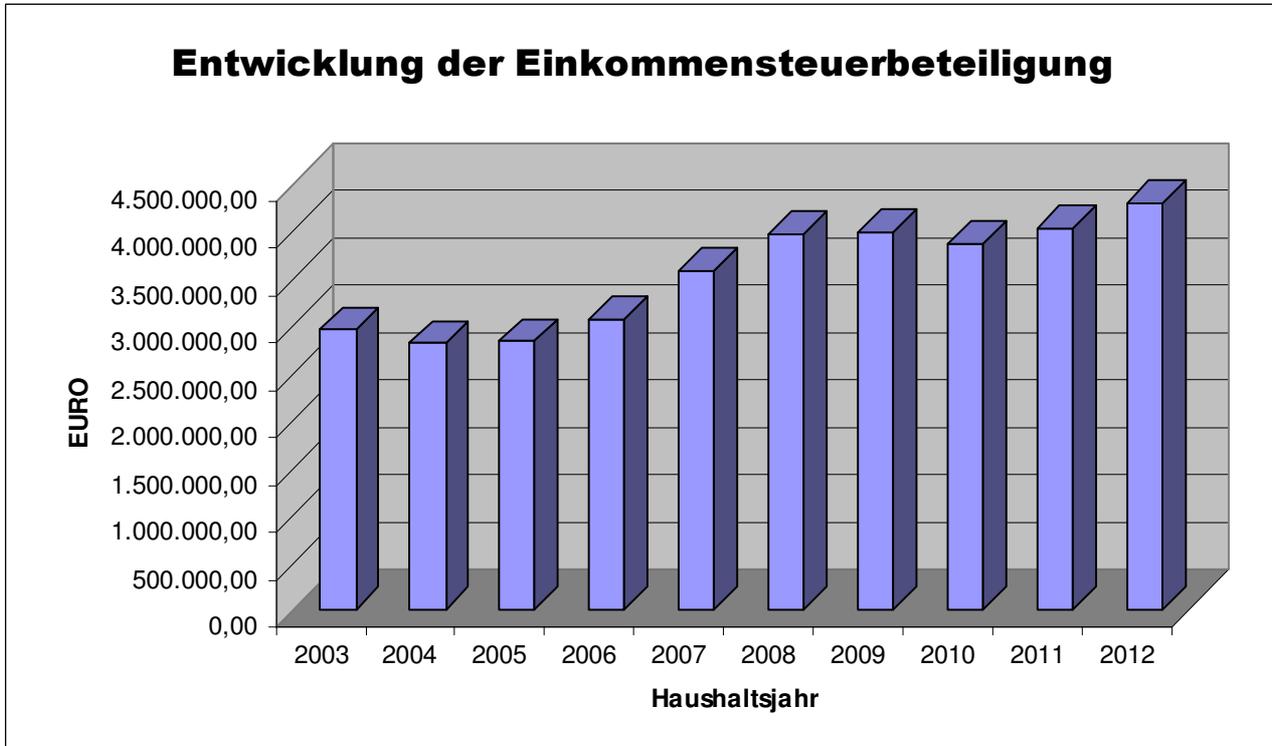
3.3. Gewerbesteuer

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.200.000 EUR war das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer mit 2.568.073 EUR mehr als erfreulich.



3.4. Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt der Markt im Jahr 2012 einen Betrag in Höhe von 4.285.442 EUR. Der Haushaltsansatz von 4,0 Mio. wurde damit erheblich übertroffen.



4. Wichtigste Ausgabearten

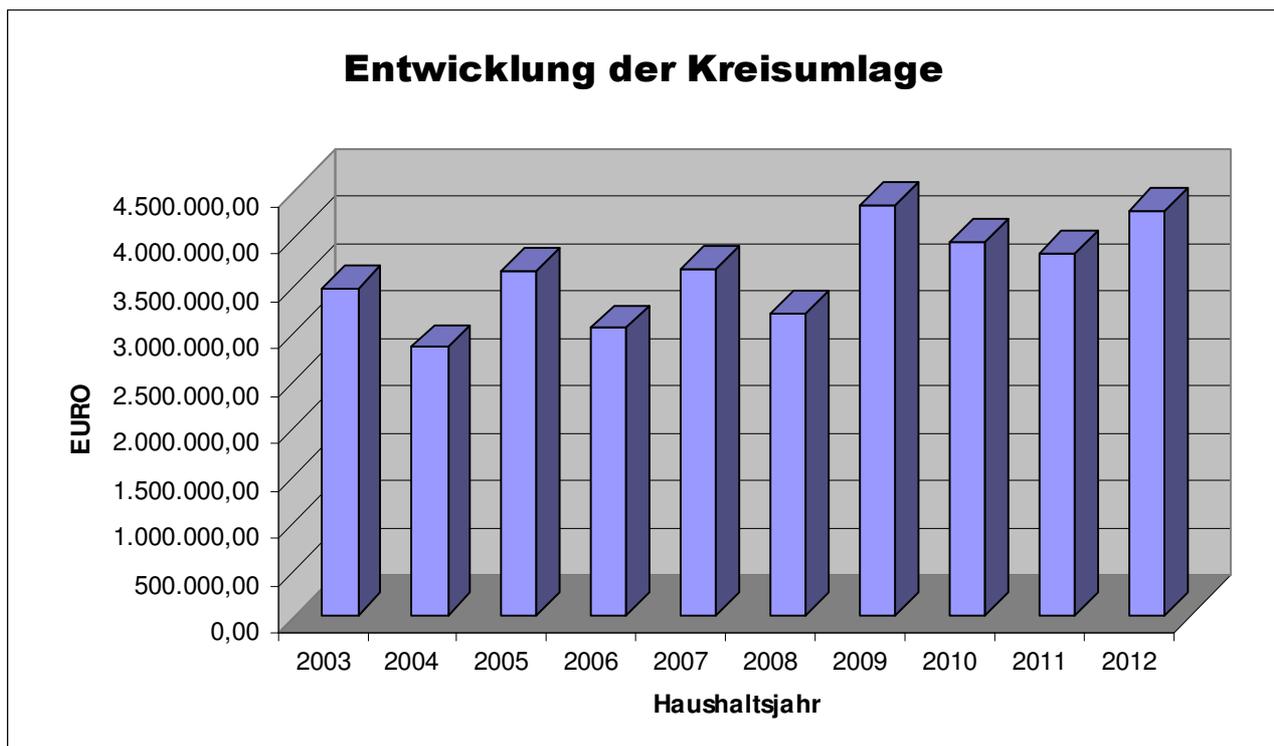
Ausgabeart	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Gewerbesteuerumlage	105.80	456.544	784.384	401.252
Kreisumlage	4.337.769	3.949.090	3.814.056	4.263.146
Personalausgaben	3.974.244	4.179.408	4.115.208	4.281.872
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	3.479.496	3.281.061	3.693.486	3.671.597
Zinsausgaben	145.551	132.082	114.215	98.430
Tilgungen	325.103	273.974	291.191	222.845
Zuführung an den Vermögenshaushalt	- 177.432	635.596	2.446.881	1.865.516

4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage betrug im Jahr 2012 mit über 401.000 EUR erheblich weniger als im Vorjahr. Der Vervielfältiger der Umlage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 69% geblieben.

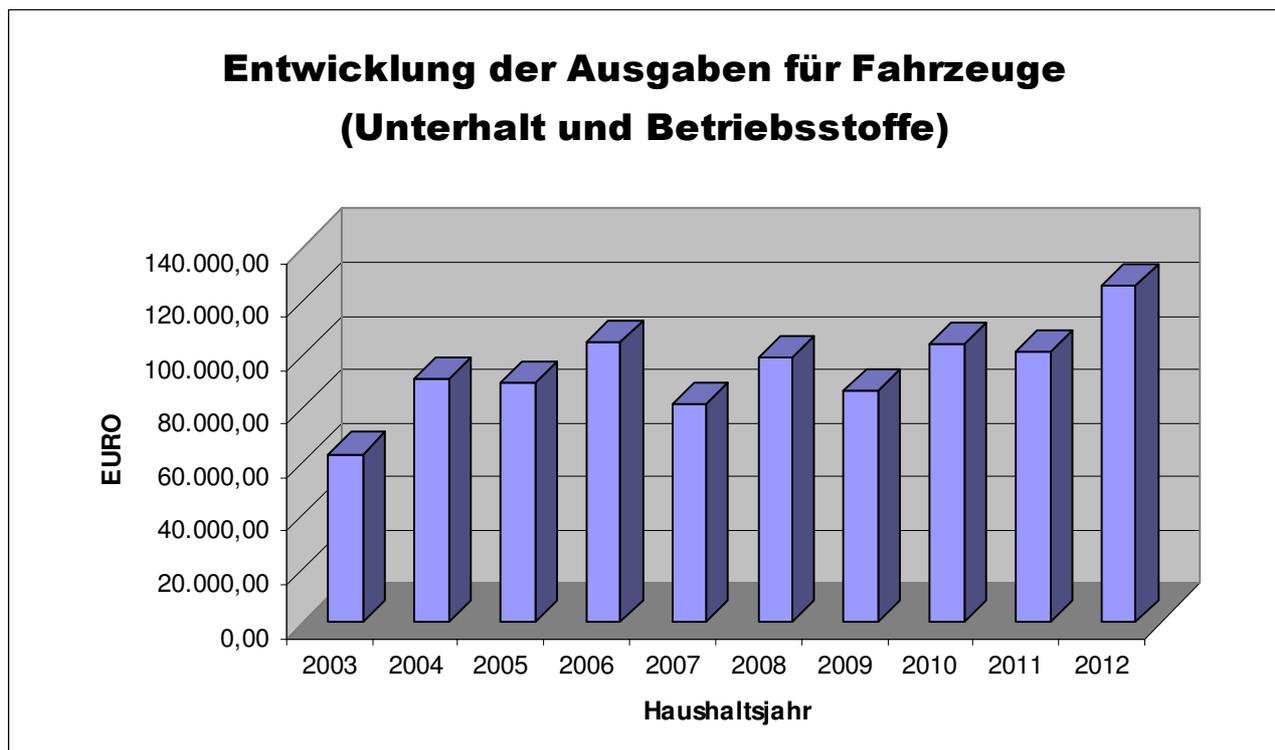
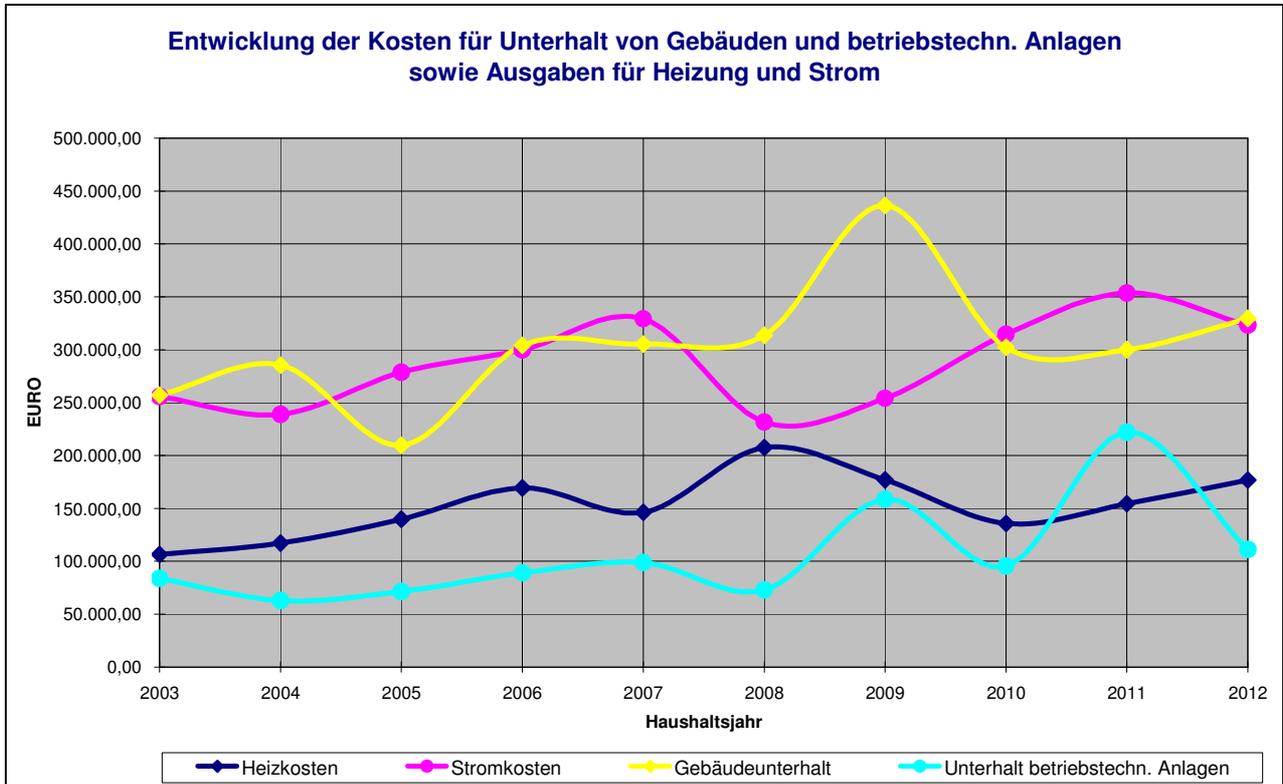
4.2. Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2012 wurde gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %-Punkte gesenkt und auf 53,5 v. H. festgesetzt. Der durchschnittliche Umlagesatz lag in Oberbayern bei 51,9%, bayernweit sogar nur bei 49,5%.



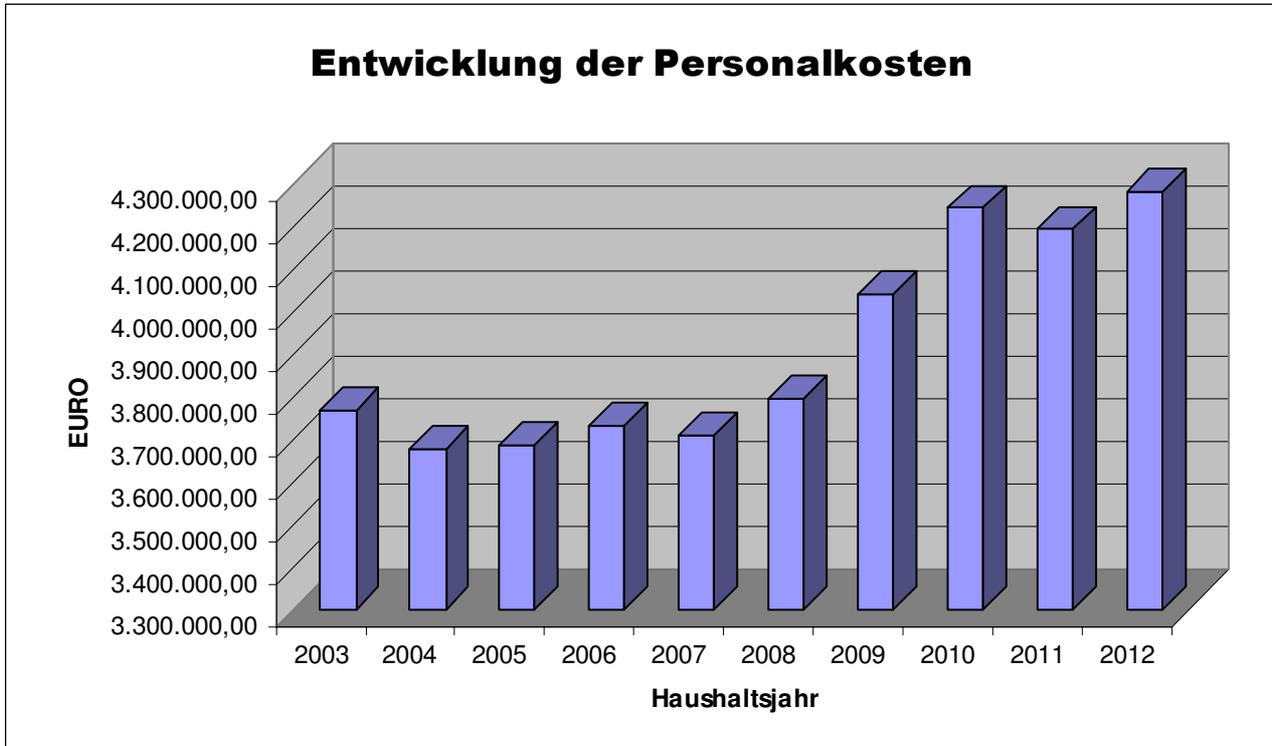
4.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden mit 3.671.597 EUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 3.731.854 EUR um nur 1,6 % (ähnlich dem Vorjahr) unterschritten. Es ist zu berücksichtigen, dass gerade im Gebäudeunterhalt viel davon abhängt, in welchem Umfang unerwartete Reparaturen notwendig sind.



4.4. Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen mit 4.281.872 EUR um 4% über dem Ergebnis des Jahres 2011. Die Mehrausgaben waren sowohl der tariflichen Steigerung (auf das Jahr gerechnet fast 3%) und Mehrausgaben im Kindergartenbereich geschuldet.



5. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2012	Kosten-deckungs- quote	Zuschussbedarf lt. Planung 2013	Kosten-deckungs- quote
Feuerwehr Peiting	129.283,88 €	21,07%	145.220 €	9,18%
Feuerwehr Birkland	26.237,53 €	7,41%	29.820 €	0,00%
J.-F.-Lentner-Grundschule	138.474,62 €	6,60%	147.432 €	7,87%
A.-P.-Grundschule	140.492,78 €	4,45%	148.277 €	2,96%
Mittelschule	164.485,28 €	46,24%	180.687 €	42,16%
Volkshochschule	29.764,58 €	69,53%	21.385 €	77,17%
Bücherei	46.521,92 €	9,41%	48.848 €	9,56%
Jugendzentrum	88.231,93 €	0,23%	86.620 €	0,00%
Kindergarten am Rathaus	133.651,43 €	44,99%	125.116 €	47,01%
Kindergarten Birkland	65.799,09 €	39,30%	61.865 €	45,19%
Therese-Peter-Kindergarten	316.491,81 €	39,09%	345.331 €	39,13%
AWO-Kindergarten	81.716,93 €	50,65%	76.240 €	52,26%
Kinderhort	34.405,36 €	55,12%	48.809 €	52,28%
Kindergarten Untereggstraße	104.672,34 €	54,48%	123.490 €	57,36%
Eisstadion	148.425,87 €	35,19%	144.351 €	31,19%
Sportstadion	50.822,10 €	22,25%	52.491 €	22,73%
Mehrzweckhalle	143.026,73 €	30,35%	146.999 €	25,07%
Schlossberghalle	61.896,44 €	34,36%	49.800 €	34,21%
Wellenfreibad	161.471,52 €	30,73%	171.110 €	33,14%

5.1. Abwasserbeseitigung

Im Haushaltsjahr 2012 errechnet sich bei UA 7000 ein Fehlbetrag von 24.096 EUR, welcher der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen werden musste. Diese weist nun einen Bestand von 249.032 EUR aus. Im Jahr 2010 wurden die Kanalbenutzungsgebühren von 1,67 EUR auf 1,55 EUR gesenkt. Eine Neukalkulation soll im Rahmen der Umstellung auf eine gesplittete Abwassergebühr erfolgen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionskosten bei der Kanalsanierung in Birkenried ist (aufgrund der Auswirkungen auf Abschreibung und Verzinsung) trotz der hohen Rücklage mit einer Gebührensteigerung zu rechnen.

5.2. Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2012 errechnet sich bei UA 8151 ein geringer Überschuss von 2.542 EUR. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist aber aufgrund eines hohen Fehlbetrages aus dem Vorjahr ein Minus von 52.368 EUR auf. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes die Wasserverbrauchsgebühren um 0,10 EUR auf 1,05 EUR/m³ erhöht. Der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg erhöht sich dem entsprechend auf 0,32 EUR.

5.3. Bestattungswesen

Die Friedhofsgebühren wurden aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2010 mit Wirkung vom 01.01.2011 erhöht. Für das Jahr 2012 ergibt sich nach der damit beschlossenen Kalkulationsgrundlage ein Fehlbetrag von 27.651 EUR, was einem Kostendeckungsgrad von knapp 90 % entspricht.

6. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 1.865.516 EUR vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Planung war nur eine Zuführung in Höhe von 686.683 EUR vorgesehen. Hauptsächlich bedingt durch die höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer konnte diese erfreuliche Zuführung erfolgen. Die vorgeschriebene freie Finanzspanne war somit erreicht.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die (Mindest-)Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.

Die Mittel der Zuführung an den Vermögenshaushalt –gekürzt um die Darlehenstilgungen– sind letztendlich die einzige disponible Finanzmasse der Gemeinde für Investitionen ohne auf Leistungen der Bürger bzw. die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

**Entwicklung der Zuführungen vom
Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt**

Jahr	Verwaltungshaushalt Ausgaben	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Anteil Zuführung v.H.
1996	11.049.211 €	1.329.413 €	12,03%
1997	10.696.228 €	628.541 €	5,88%
1998	12.035.772 €	1.636.227 €	13,59%
1999	11.394.183 €	858.419 €	7,53%
2000	11.314.670 €	0 €	0,00%
2001	12.582.763 €	1.367.405 €	10,87%
2002	12.145.827 €	448.562 €	3,69%
2003	12.666.979 €	149.286 €	1,18%
2004	12.086.573 €	487.322 €	4,03%
2005	13.013.143 €	528.274 €	4,06%
2006	12.987.797 €	847.004 €	6,52%
2007	14.783.918 €	1.564.868 €	10,58%
2008	16.121.849 €	2.736.846 €	16,98%
2009	14.893.460 €	0 €	0,00%
2010	15.469.874 €	635.596 €	4,11%
2011	17.758.533 €	2.446.881 €	13,78%
2012	17.437.188 €	1.865.516 €	10,70%

7. Entwicklung der freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH in 1.000 €	abzgl. ordentliche Kredittilgung zzgl. Darlehensrückflüsse und Investitionspauschale in 1.000 €	Freie Finanzspanne in 1.000 €
1996	1.329	598	731
1997	628	551	77
1998	1.636	716	920
1999	858	630	228
2000	-222	418	-640
2001	1.367	164	1.203
2002	448	184	264
2003	149	166	-17
2004	487	210	277
2005	528	235	293
2006	847	214	633
2007	1.564	203	1.361
2008	2.737	814	1.923
2009	-177	208	-385
2010	636	161	475
2011	2.447	181	2.266
2012	1.865	116	1.749

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt dem Markt Peiting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleibt.

8. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Peiting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
1996	405,38 €	542,99 €	74,66%
1997	422,30 €	544,01 €	77,63%
1998	305,42 €	424,76 €	71,90%
1999	414,56 €	556,79 €	74,46%
2000	506,03 €	622,75 €	81,26%
2001	426,20 €	553,48 €	77,00%
2002	421,79 €	573,29 €	73,57%
2003	460,50 €	558,03 €	82,52%
2004	363,75 €	602,06 €	60,42%
2005	426,51 €	523,19 €	81,52%
2006	394,95 €	579,11 €	68,20%
2007	480,00 €	604,49 €	79,41%
2008	444,80 €	668,41 €	66,55%
2009	585,27 €	751,40 €	77,89%
2010	543,26 €	770,20 €	70,53%
2011	434,16 €	786,20 €	55,22%
2012	491,47 €	793,33 €	61,95%

Die Steuerkraft des HJ. 2012 wurde auf der Grundlage des Steueraufkommens 2010 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt der Markt über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.

9. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte

	Maßnahme	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1.	Fassadenanstrich Schloßberghalle	0.5654.5000	25.000,00 €	18.162,38 €
2.	Behindertengerechte Toilette am Rathaus	1.0600.9450	30.000,00 €	45.658,20 €
3.	Digitale Zeiterfassung	1.0600.9600	13.000,00 €	14.076,59 €
4.	Ersatzbeschaffung Versorgungsfahrzeug	1.1300.9350	156.000,00 €	155.522,89 €
5.	Ersatzbeschaffung Überjacken	1.1300.9350	56.000,00 €	54.350,52 €
6.	Spinde für Umkleidekabinen	1.1300.9350	29.000,00 €	28.632,08 €
7.	Erweiterung des Feuerwehrhauses	1.1300.9450	162.500,00 €	111.578,93 €
8.	Spielgerät Mittelschule	1.2135.9450	15.000,00 €	13.873,00 €
9.	Neugestaltung des Kriegerdenkmals	1.3650.9510	30.000,00 €	43.066,67 €
10.	Zuschuss zur Renovierung der Christuskirche	1.3700.9880	12.500,00 €	12.500,00 €
11.	Neubau einer Kinderkrippe	1.4643.9450	750.000,00 €	349.628,47 €
12.	Bühnenertüchtigung Schloßberghalle	1.5654.9450	59.000,00 €	49.248,46 €
13.	Ersatzbeschaffung Häcksler	1.5811.9350	16.000,00 €	14.372,82 €
14.	<u>Verschiedene Straßenbaumaßnahmen</u>	1.6300.9500	440.000,00 €	
14.1	Straßenausbau Eselsbergweg			88.672,40 €
14.2	Straßenausbau Buchauerweg			54.091,84 €
15.	<u>Verschiedene Kanalbaumaßnahmen</u>	1.7000.9535	160.000,00 €	
15.1	Kanalerneuerung Füssener Straße			198.391,04 €
15.2	Baugebiet Lexe III	1.7000.9508	37.000,00 €	22.349,89 €
15.3	Betriebstechnische Anlagen im Klärwerk	1.7000.9630	438.000,00 €	400.621,25 €
16.	Drehen von Gräbern am alten Friedhof	1.7500.9504	50.000,00 €	40.346,81 €
17.	Ersatzbeschaffungen f. Bauhof (Unimog, Benzinhammer, Schneepflug, Aufbaustreuer)	1.7711.9350	182.000,00 €	189.790,49 €
18.	Erwerb von Grundstücken	1.7912.9321	530.000,00 €	395.591,93 €
19.	<u>Verschiedene Wasserleitungen</u>	1.8151.9531	185.000,00 €	
19.1	Wasserleitung Füssener Straße			70.145,25 €
19.2	Wasserleitung Buchauerweg			25.400,65 €
19.3	Baugebiet Lexe III	1.8151.9507	13.000,00 €	21.528,08 €
19.4	Betriebstechnische Anlagen im Wasserwerk	1.8151.9630	28.000,00 €	22.566,74 €
20.	Ordentliche Tilgung von Krediten	1.9100.9700	223.000,00 €	
	Endgültig abgeschlossene Maßnahmen	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1.	Anbau Feuerwehrhaus Birkland	0.1312.5000	25.000,00 €	19.662,22 €
2.	Energetische Sanierung der Mittelschule	1.2135.9450	1.464.000,00 €	1.475.290,73 €
3.	<u>Kanalbaumaßnahmen</u>			
3.1	Kanalerneuerung Weberstraße			91.011,40 €
3.2	Kanalerneuerung Uhrenkreuzweg			133.988,25 €

Feuerwehr – Ersatzbeschaffung eines Versorgungsfahrzeuges

Nach der Beschaffung eines HLF 20/16 im Vorjahr wurde nun das Versorgungsfahrzeug aus dem Jahre 1994 ersetzt. Das auszutauschende Fahrzeug, ein Daimler-Benz 207 hat aufgrund der starken und irreparablen Rostschäden keinen TÜV mehr bekommen. Darüber hinaus wurde es mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 to seit einigen Jahren im Einsatzfall überladen. Gemäß der Bayerischen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien werden bayernweit insgesamt 96 Versorgungsfahrzeuge, im Landkreis Weilheim-Schongau ein Fahrzeug gefördert. Der Kreisbrandrat hat entschieden, dass dieser Zuschuss in Höhe von 28.000 EUR an den Markt Peiting ausgereicht wird.

Damit ist die Fahrzeugflotte der Freiwilligen Feuerwehr Peiting für die nächsten Jahre gerüstet. Gemäß einer langfristigen Planung der verantwortlichen Dienstgrade steht erst im Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung der Drehleiter (Gesamtkosten ca. 850.000 EUR) an.

Feuerwehr – Erweiterung des Feuerwehrhauses

Gemäß Schätzung des Marktbauamtes nach DIN 276 vom Jahr 2008 belaufen sich die Gesamtbaukosten auf ca. 1,15 Mio. EUR ohne Heizungserneuerung, Lüftungsanlage und Außenanlagen. Bislang wurden 298.000 EUR im Jahr 2008, 437.000 EUR im Jahr 2009, 229.000 EUR im Jahr 2010, 259.000 im Jahr 2011 sowie 115.000 EUR in 2012 verbraucht (Elektriker, Abschlag Lüftung, Honorare, Fertigstellung Umkleideräume).

Neubau einer Kinderkrippe

Der Marktgemeinderat hat sich nach einem Antrag der CSU-Fraktion in mehreren Sitzungen mit der Schaffung neuer Krippenplätze befasst. Gemäß den Ausführungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll es bis zum Jahr 2013 bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Rund 30 Prozent dieser neuen Plätze sollen dabei im Bereich der Kindertagespflege (z. B. Betreuung durch Tagesmütter) geschaffen werden. Besonders bedeutsam für Kommunen ist die Regelung, dass nach der sog. Ausbauphase ab dem 01.08.2013, ein zusätzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt wird. Dieser Anspruch wird künftig in § 24 Abs. 2 SGB VIII verankert.

Hierbei ist zu erwähnen, dass der Bund mit dem befristet aufgelegten Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ derzeit 76,4% der Baukosten für eine zusätzliche, im Bedarf anerkannte Krippengruppe fördert. Der tatsächliche Bedarf sollte allerdings dabei nicht außer Acht gelassen werden, da bei nicht genutzten geförderten Krippengruppen der zweckgebundene Zuschuss innerhalb von 25 Jahren mit Verzinsung von der Regierung zurückverlangt wird.

In der Sitzung am 28.02.2012 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, eine 3-gruppige Kinderkrippe (mit der Option auf eine vierte Gruppe) an den bestehenden Therese-Peter-Kindergarten in südlicher Richtung anzubauen. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 auf 1,49 Mio. EUR. Der bereits erwähnte Fördersatz von 76,4% wird allerdings nur bis zu maximalen Baukosten in Höhe von 3.574 EUR/m² gewährt – was in der Praxis trotz größter Sparsamkeit nicht eingehalten werden kann. Die Zuwendung beläuft sich (inklusive Ausstattungskostenübernahme) auf 930.800 EUR. Der Anbau wird bis zum Sommer 2013 fertig gestellt.

Energetische Sanierung im Klärwerk Peiting

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 bereits im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2012 einem Maßnahmenkatalog für die Energieoptimierung der gemeindlichen Kläranlage zugestimmt. Als Restkosten für diese Maßnahme waren inklusive Haushaltsreste 438.000 EUR vorgesehen. Die wichtigsten Bausteine werden nachstehend kurz erläutert.

- Das bereits im abgelaufenen Jahr errichtete Blockheizkraftwerk diene als Ersatzbeschaffung für das 20 Jahre alte KW zur Verstromung von Faulgas. Diese Reinvestition amortisiert sich durch den Stromverkauf in weniger als sieben Jahren.
- Die Erneuerung der EMSR-Technik war in der Finanzplanung des vergangenen Jahres für 2011 vorgesehen. Für das derzeitige System der Fa. Siemens (20 Jahre alt) wird von Seiten des Herstellers mittlerweile kein Support mehr angeboten und die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich zunehmend schwierig. Es muss im Störfall mit hohen Kosten gerechnet werden, da dann Ersatzmaßnahmen anfallen, die einen erheblichen und sofortigen Umbau der Gesamtsteuerung erforderlich machen.
- Die Rührwerke im Bio-P-Becken (vier Vertikal-Rührwerke im Anaeroben Mischbecken / DN-Becken wurden durch wesentlich energieeffizientere Aggregate ausgetauscht. Bei einer angestrebten Halbierung der Stromkosten (ca. 4.500 EUR pro Jahr) amortisieren sich die Investitionskosten von 37.000 EUR in weniger als sieben Jahre.
- Die Umwälzpumpen für den Faulbehälter stammen noch aus der ersten Ausbaustufe und waren erneuerungsbedürftig. Durch den Einsatz von geeigneteren Pumpen kann der Wirkungsgrad und damit die Energieeffizienz erheblich verbessert werden. Durch die damit gegebene Stromkosteneinsparung ist eine Amortisation der Baukosten von ca. 10.000 EUR in drei Jahren zu erwarten.
- Die Erneuerung des Lufteintragsystems ist als ein Baustein mit dem Austausch der Gebläse zu sehen. Die Gebläse wurden nötig, um Luft zu produzieren und den Lufteintrag im Belebungsbecken zu gewährleisten. Die Neuanschaffung der drei im Nebengebäude befindlichen Gebläse war nur unwesentlich teurer als die ohnehin notwendige Überholung. Der Wirkungsgrad erhöht sich allerdings um 30%. Die nun erworbenen Plattenbelüfter im Becken arbeiten wesentlich effektiver als das bisherige System mit Membranröhrchen. Man rechnet mit einer jährlichen Stromeinsparung von fast 10.000 EUR bzw. Amortisation in 15 Jahren. Beide Geräte wurden 1990 verbaut.

10. Schulden

Im Haushaltsjahr 2012 mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden.

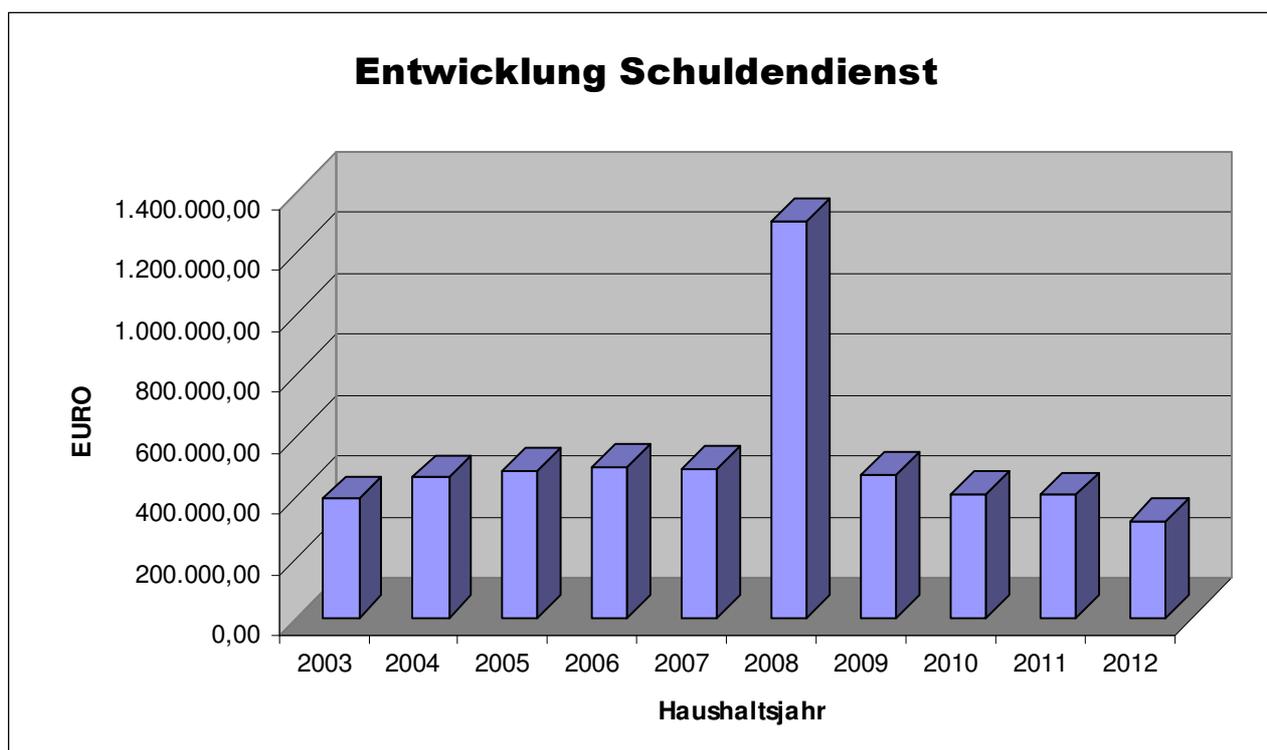
Es wurden ordentliche Darlehenstilgungen in Höhe von 222.845 EUR geleistet. Die Verschuldung des Marktes Peiting beträgt damit zum 31.12.2012

2.659.643 EUR

was einer Verschuldung von **228,81 EUR pro Einwohner** entspricht.

Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte es deshalb weiterhin oberste Priorität sein, den Schuldenstand dauerhaft zu verringern. Bedauerlicherweise muss bereits in 2013 mit einer hohen Darlehensaufnahme gerechnet werden, um die anstehenden und erforderlichen Investitionen tätigen zu können.

Die Belastung durch Zinszahlungen betrug 2012 98.430 EUR (fast 16.000 EUR weniger als in 2011). Durch diese inzwischen gegenüber Vorjahren moderate Zinsbelastung wird der Handlungsspielraum im Verwaltungshaushalt spürbar vergrößert. Die Zinsbelastung wird sich im Haushaltsjahr 2013 erneut um über 8.000 EUR reduzieren.



11. Allgemeine Rücklage

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde als Abschlussbuchung ein Betrag von **455.837 EUR** aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Anzumerken ist, dass in diesem Ergebnis bereits die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 686.000 EUR berücksichtigt ist. Ohne Bildung der Haushaltsreste würde der Haushalt 2012 mit einem rücklagenbereinigten Überschuss von 230.163 EUR abschließen.

Die Rücklage weist damit nach **Abschluss des Haushaltsjahres 2012** einen **Stand von 1.869.524,14 EUR** auf.

12. Kassenlage

Die Kassenlage war in 2012 als positiv zu beurteilen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Durch die Anlage von nicht benötigten Kassenmitteln konnten Zinseinnahmen in Höhe von 11.271 EUR erwirtschaftet werden. Dieser Wert entspricht dem Wert des Vorjahres bzw. und ist dem allgemein niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben.

13. Zusammenfassung

Das Jahr 2012 entwickelte sich in fast allen Belangen durchaus positiv. Die Gewerbesteuererinnahmen konnten das überragende Ergebnis von 2011 zwar nicht erreichen, waren mit über 2,5 Mio. EUR trotzdem zufriedenstellend.

Ebenso erfreulich entwickelte sich die Beteiligung an der Einkommensteuer. Der vom Statistischen Landesamt prognostizierte Anteil in Höhe von 4,15 Mio. EUR wurde mit 4,29 Mio. EUR sogar noch übertroffen. Der konjunkturelle Aufschwung ist hier am besten erkennbar.

Erfreulicherweise konnten sechs Wohnbau- und drei Gewerbegrundstücke veräußert werden. Die Ausweisung neuer Baugebiete wird schon bald erforderlich sein um den Bedarf vor Ort zu decken.

Dies alles führte dazu, dass der allgemeinen Rücklage anstatt der geplanten 1,33 Mio. EUR nur 456.000 EUR entnommen werden musste. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen wird es für den Markt wichtig sein, über ausreichende Reserven zu verfügen.

Christian Hollrieder
Marktkämmerer

Vermögensübersicht

Aufgabenbereich Vermögensart		Stand zu Beginn des Haushalts jahres ¹⁾	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts jahres ¹⁾
1		2	3	4	5	6
A Vermögen nach § 76 Abs 1 KommHV		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Forderungen des Anlagevermögens					
1.1	Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden					
1.2	Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden Wohnungsbaudarlehen	147.141,58	0	4.070,26	0	143.071,32
1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen ²⁾					
1.4	das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital ³⁾					
2	Geldanlagen ⁴⁾ Allgemeine Rücklage	2.325.361,23	0	455.837,09	0	1.869.524,14
2.1	Sonderrücklagen ➤ Gebühren-Ausgleichsrückl. Abwasserbeseitigung ➤ Gebühren-Ausgleichsrückl. Wasserversorgung	273.128,90 -54.909,39	0 2.541,66	24.096,41 0	0 0	249.032,49 - 52.367,73
2.2	Einlagen bei Geldinstituten					
2.3	Sonstige Forderungen					
B Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV⁵⁾ Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen						
UA 7000	Klärwerk	11.085.874,00	604.872,81	0	405.288,00	11.285.458,81
UA 7500	Friedhof	1.419.106,82	27.150,00	0	20.814,89	1.425.441,93
UA 8151	Wasserwerk	1.688.754,00		0		

1) Es ist von den Restbuchwerten auszugehen.

2) Einschließlich der rückzahlbaren Investitionsumlagen.

3) Bei Nummer 1.4 sind die wirtschaftlichen Unternehmen angesprochen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden. Das in Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen eingebrachte Eigenkapital ist in einer Nummer 1.5 gesondert darzustellen.

4) Die Geldanlage von Mitteln des Kassenbestands ist nicht anzugeben. Einzusetzen ist daher nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.

5) Werden für weiteres Vermögen Anlagenachweise nach § 76 Abs. 4 KommHV geführt, kann dieses Vermögen in einem Abschnitt C ausgewiesen werden.

Übersicht Schulden / Verpflichtungen

Anlage 2

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	01.01.2011	01.01.2012						31.12.2012
1	2	3				4	5	6
		Mit Restlaufzeit von			Gesamt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c	3d			
1. Schulden aus Krediten von/vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden und dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
1.6 Kreditmarkt einschl. Anleihen	3.173.679 €	0 €	262.293 €	2.620.195 €	2.882.488 €	0 €	222.845 €	2.659.643 €
Summe 1	3.173.679 €	0 €	262.293 €	2.620.195 €	2.882.488 €	0 €	222.845 €	2.659.643 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite								

Art	Zahlungen im Vorjahr		Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtungs-ermächtigungen zu Beginn des Haushaltsjahres	voraus-sichtlicher Zugang	voraus-sichtlicher Abgang	Stand der Verpflichtungen nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Gesamtbetrag	Investiver Anteil	Gesamtbetrag	Investiver Anteil				
1	2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
4. Kreditähnliche Verpflichtungen, Sicherheiten, sonst. Haftungsverhältnisse								
4.1 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen								
4.1.1 Leasinggeschäfte								
4.1.2 Leibrentenverträge								
4.1.3 Schuldübernahmen								
4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen								
4.1.5 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.6 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4.2 Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO								
4.2.1 Bürgschaften					67.725 €	0 €	0 €	67.725 €
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO								
4.2.3 Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können								